



Antrag

Auf Gewährung einer Zuwendung aus der Richtlinie „Ausbau erneuerbarer Energien – Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Nümbrecht“.

An die
Gemeinde Nümbrecht
Fachgebiet II/4 - Wirtschaftsförderung
Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller (ggf. weitere Ansprechpartner)
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragssteller (bei Gewerbebetrieb: Name des Unternehmens)
Ansprechpartner/in
Anschrift Antragssteller (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Anschrift Anlage (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Telefonnummer (Festnetz/tagsüber+ Handy Nr.)
E-Mail

1.2 Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN/ BIC

1.3 Eigentümer (bitte auszufüllen, wenn Antragsteller nicht Eigentümer bzw. nicht alleiniger Eigentümer der Immobilie/des Grundstücks ist, auf dem die Anlage installiert werden soll)

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer (Festnetz/tagsüber+ Handy Nr.)

E-Mail

2. Inhalt des Antrags

2.1 Beschreibung der Photovoltaikanlage

Leistung der Anlage kW_p

Geschätzter Jahresertrag kWh

Installationszeitraum

3. Kosten

3.1 Gesamtkosten für die Maßnahme

Kosten der Anlage laut Angebot €

4. Zusätzliche Anhänge

Dem Antrag auf Zuwendung der Förderung sind folgende Anhänge beigefügt:

- Mindestens 1 Angebot durch Fachbetriebe
- Einverständniserklärung Grundstückseigentümer
(Nur nachzuweisen, wenn Antragssteller nicht Eigentümer ist)

5. Nach Fertigstellung der Anlage (Zur Kenntnisnahme!)

Zum Erhalt der Fördermittel sind folgende Nachweise bei Fertigstellung der Anlage einzureichen:

- Rechnung als Nachweis der Installation durch einen Fachbetrieb
- Nachweis der Nutzung anderer Förderprogrammen

6. Denkmalschutzhinweis

Soweit die beantragte Maßnahme Auswirkungen auf den Denkmalschutz eines Gebäudes oder den Denkmalbereich Nümbrecht hat, bleibt vor Bewilligung einer Zuwendung und vor Durchführung der Maßnahme eine denkmalpflegerische Erlaubnis der Gemeinde als untere Denkmalbehörde zu erteilen.

Sollte es sich um einen derartigen Fall handeln, wird dieser Antrag gleichzeitig als Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW gewertet.

Die Erlaubnis als solches ist für Sie gebührenfrei.

Bei Rückfragen zum Denkmalschutz setzen sie sich bitte vor Antragstellung mit der Gemeinde Nümbrecht, Frau Klaudia Altwicker, in Verbindung.

Telefon: 02293/302-144; E-Mail: klaudia.altwicker@nuembrecht.de)

7. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz der Gemeinde Nümbrecht gelesen und akzeptiere diese.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen der Gemeinde Nümbrecht liegen mir vor und werden von mir als verbindlich anerkannt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es ist mir/ uns bekannt, dass der Zuwendungsbescheid im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir ist bekannt, dass die unter Punkt 5 genannte Nachweise unaufgefordert nach Fertigstellung der Anlage binnen der Umsetzungszeit von sechs Monaten einzureichen sind.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich vorfinanziert werden muss und die bewilligte Zuwendung erst nach Durchführung der in der Richtlinie genannten Prüfungen ausgezahlt werden kann.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Angaben.

Ort, Datum und Unterschrift

Kontakt: Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht -
Miriam Wood, Tel.: 02293 / 302 245, miriam.wood@nuembrecht.de
Jan Foerster, Tel.: 02293 / 302-143, jan.foerster@nuembrecht.de

Stand: 08.03.2021